

## Niederschrift

**über die öffentliche Sitzung des Stadtrates**  
**Stadtprozelten am Donnerstag, 15.01.2026 im**  
**Sitzungssaal im Rathaus Stadtprozelten**

## Anwesende:

## 1. Bürgermeister

## **Herr 1. Bürgermeister Steffen Paul**

## 2. Bürgermeister

Herr Forstdirektor a. D. Walter Adamek

### 3. Bürgermeister

Herr Christian Johne

## Mitglieder Stadtrat

Herr Matthias Blum  
Frau Daniela Götz  
Herr Jens Greulich  
Frau Monika Kirchner-Kraft  
Frau Regina Markert  
Herr Hartmuth Piplat  
Herr Sven Schork  
Herr Jürgen Weiskopf  
Frau Petra Werthmann

## **Schriftführer**

Herr Eric Jaromin

## Entschuldigt:

### Mitglieder Stadtrat

Bgm. Paul eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Rechtmäßigkeit der Ordnungsfeststellung fest.

Einvölkige zum letzten Sitzungstermin wurden nicht erheben.

## Öffentliche Sitzung des Stadtrates Stadtprozelten am 15.01.2026 - 2 -

### **TOP 1 Bericht des Bürgermeisters**

#### a.) Kindergarten

Bgm. Paul berichtete, dass der Zaunbau auf der Bahnseite noch in Arbeit sei. Die Abnahme der Außenspielgeräte sei erfolgt. Die daraus ersichtlichen Mängel werden behoben. Auch sei der Bau der Sicht-/ und Lärmschutzwand zwischen alter Feuerwehr und Kindergartenneubau in Arbeit. Die Betonarbeiten sind abgeschlossen.

Stadträtin Kirchner-Kraft fragte nach, wie die Bodenbeschaffenheit um die Sandkästen hergerichtet werden.

Bgm. Paul informierte, dass der Boden noch befestigt werde. Zwecks Materials werde er nachfragen.

#### b.) Ortsumfahrung/ Hochwasserschutz

Das Gutachten von ÖAW stehe immer noch aus, soll jedoch in der KW 4 geliefert werden.

#### c.) Glasfaserausbau

Leider sei der Ausbaustart weiterhin unklar.

#### d.) Baustellen Neuenbuch

Die Bauarbeiten am Dorfplatz, Dorflinde beginnen nach Wetterlage.

Für den Sockelputz am Feuerwehrhaus Neuenbuch liegt nun ein weiteres Angebot vor und soll baldmöglichst erledigt werden.

Stadtrat Greulich merkte an, dass sich die Stadt melden solle, wenn für die Arbeiter für die Sockelarbeiten das WC im FFW Haus gebraucht werde.

#### e.) Altglascontainer

1. Bürgermeister Paul gab bekannt, dass es im Landkreis Miltenberg ein Betreiberwechsel für Altglascontainer gab. Dies bedeutet, die alten Glascontainer wurden abgeholt und von der neuen Firma neu aufgestellt. Leider sind am Standort Mittlerer Weg keine neuen Container mehr hingekommen. Dadurch waren die Container am Norma Parkplatz überfüllt. Der Bürgermeister ist bereits mit der neuen Firma in Kontakt um einen neuen Standort zu finden.

#### f.) Rohrbruch

Am vergangenen Sonntag ereignete sich ein Wasserrohrbruch in der Kleinen Steig. Dieser wurde gleich montags repariert und es muss nur noch die Teerschicht aufgetragen werden.

Stadtrat Greulich merkte an, hierbei auch das Loch an der Bushaltestelle Kleine Steig zu schließen.

Bgm. Paul sagte dies zu, sobald es die Witterung zulässt.

g.) Henneburg

Das Staatliche Bauamt Aschaffenburg hat die Notausgangstür für die Henneburg-Schänke eingebaut. Des Weiteren werden noch Elektroarbeiten durchgeführt.

Stadtrat Weiskopf fragte nach, ob es diesbezüglich Mängel gab.

1. Bgm. Paul führte aus, dass die Installation teils marode ist und deshalb vom Staatlichen Bauamt ausgetauscht werden. Hierbei werden auch separate Zähler für Schänke und Burg angebracht.

Stadträtin Kirchner-Kraft merkte an, eventuell über die neue Tür ein ähnliches Schild mit „Henneburg-Schänke“ aufzuhängen.

**TOP 2 Frühzeitige Beteiligung TÖB - Flächennutzungsplan-Teiländerung "Windkraft Schenkenwald" in Wertheim-Mondfeld/-Nassig**

Die Stadt Wertheim beabsichtigt seit längerer Zeit neben den bisher schon planungsrechtlich im Flächennutzungsplan der Stadt Wertheim dargestellten Flächen zusätzlich einen Windkraftstandort im „Schenkenwald“ zu entwickeln. In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 17.11.2025 wurde mehrheitlich die Teiländerung des Flächennutzungsplans (Änderungsbeschluss) und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Im Vorfeld der frühzeitigen Beteiligung soll ein Scoping-Termin per Videokonferenz stattfinden, um Umfang und Detaillierungsgrad der Planung mit den wichtigsten zu beteiligenden Behörden und Trägern öffentlicher Belange erstmals abzustimmen. Termin 16.12.25 – nicht wahrgenommen.

Beiliegend der Planstand zur Kenntnis.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten nimmt die Planung zur Frühzeitigen Beteiligung TÖB - Flächennutzungsplan-Teiländerung "Windkraft Schenkenwald" in Wertheim-Mondfeld/-Nassig zur Kenntnis.

Die Verwaltung überwacht die weiteren Planungsschritte und wird das Gremium erst wieder bei grundsätzlichen Planänderungen informieren.

## Öffentliche Sitzung des Stadtrates Stadtprozelten am 15.01.2026 - 4 -

### **TOP 3 Bauvorhaben Rosenstr. 15 - Wohnhausneubau mit Doppelgarage**

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Gesamtbebauungsplanes „Neuenbuch II“ (MdB Gebiet).

Das Bauvorhaben stimmt nicht mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes überein:

- Es sind zwei Vollgeschosse geplant; zulässig ist ein Vollgeschoss.

Seit Oktober ist der Bau-Turbo in Kraft getreten; deshalb kann nun mit Zustimmung der Gemeinde im Einzelfall von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zugunsten des Wohnbaus befreit werden, wenn die Befreiung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den Öffentlichen Belangen vereinbar ist. Die Befreiung ist mit öffentlichen Belangen insbesondere dann nicht vereinbar, wenn sie aufgrund einer überschlägigen Prüfung voraussichtlich zusätzliche erhebliche Umweltauswirkungen hat.

Die Befreiung würde hier zugunsten des Wohnungsbaus erfolgen. Nach überschlägiger Überprüfung (seitens LRA) werden die nachbarlichen Interessen gewahrt (Abstandsflächenrecht etc.). Öffentliche Belange sind laut Gesetzesbegründung insbesondere gesunde Wohnverhältnisse (z.B. Lärm, Luftqualität), Belange des Güter- und Personenverkehrs sowie Belange des Umweltschutzes, vgl. FAQ des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr für den Vollzug, Stand 12. November 2025. Auch hier sieht das LRA keine Unvereinbarkeit.

Die Gemeinde erteilt die Zustimmung, wenn das Vorhaben mit ihren Vorstellungen von der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung vereinbar ist. Sie kann ihre Zustimmung unter der Bedingung erteilen, dass der Vorhabenträger sich verpflichtet, bestimmte städtebauliche Anforderungen einzuhalten, § 36 a BauGB.

Die Befreiung nach § 31 Abs. 3 BauGB kann daher nur mit der Zustimmung der Gemeinde erfolgen.

Die Zustimmung (Bau-Turbo) gilt als erteilt, wenn sie nicht binnen drei Monaten nach Eingangs des Ersuchens verweigert wird (§ 36 Abs. 2 Satz 2 BauGB, § 36a Abs. 1 Satz 4 BauGB). Eingang: 15.12.25; Ende: 16.03.26.

Nachbarunterschriften nicht nachvollziehbar.

Es gibt bereits Häuser mit 2 Vollgeschossen in der Nachbarschaft.

## Öffentliche Sitzung des Stadtrates Stadtprozelten am 15.01.2026 - 5 -

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten stimmt dem Bauvorhaben auf dem Grundstück Fl.Nr. 1300/12, Gemarkung Neuenbuch zum Wohnhausneubau mit Garage zu. Hinsichtlich der Überschreitung der Zahl der zulässigen Vollgeschosse wird Befreiung gem. § 31 Abs. 3 BauGB erteilt.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Mitglieder</b>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	12	<b>12</b>	<b>0</b>

### **TOP 4 Erlass einer neuen Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung)**

Die letzte Reinigungs- und Sicherungsverordnung der Stadt Stadtprozelten ist mittlerweile abgelaufen. Grundsätzlich sollen (geld)bewehrte Verordnungen (Bußgeldtatbestand) eine Geltungsdauer von 20 Jahren nicht überschreiten.

Die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter wurde aus diesem Grund überarbeitet und mit den aktuellen Rechtsvorschriften in Einklang gebracht.

Die Verordnung entspricht den Empfehlungen des Bayrischen Gemeindetags und muss neu erlassen werden um in Kraft zu treten.

Nach Art. 42 Abs. 1 LStVG werden Verordnungen, zu deren Erlass die Gemeinden dieses Gesetz oder durch andere Rechtsvorschriften ermächtigt sind, vom Gemeinderat erlassen.

Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit können die Gemeinden über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen Rechtsverordnungen erlassen und darin die Eigentümer von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an öffentliche Straßen angrenzen oder über sie erschlossen werden, und die zur Nutzung dinglich Berechtigten auch zu Leistungen auf eigene Kosten verpflichten (Art. 51 Abs. 4 BayStrWG).

Stadtrat Piplat war der Meinung, dass die Verordnung dringen notwendig sei und mahnte diese auch auszuführen und zu kontrollieren.

Stadträtin Kirchner-Kraft berichtete vom Anwesen Kleine Steig 1 sowie der Bergweg wo dringend was getan werden müsse.

Es entstand eine intensive Diskussion im Gremium über die Kontroll – und Ahndungsmöglichkeiten. Der Stadtrat wünsche sich hier mehr Augenmerk von der Verwaltung.

## Öffentliche Sitzung des Stadtrates Stadtprozelten am 15.01.2026 - 6 -

Stadträtin Götz schlug vor, beim Schriftverkehr immer ein Exemplar der Verordnung mitzuschicken, um neben der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt und Homepage zu sensibilisieren.

Danach herrschte im Gremium Verunsicherung bezüglich der Grenzen des Winterdienstes. Hierbei ging es darum, ob der Winterdienst der Anwohner bis zur Straßenmitte oder bis zum Gehsteig ausgeführt werden müsse. Die Thematik konnte nicht vollständig aufgeklärt werden.

1. Bürgermeister Paul war der Meinung, auch der Winterdienst ginge bis zur Straßenmitte.

Anmerkung der Verwaltung:

Nach eingehender Prüfung kann festgestellt werden, dass der Winterdienst der Anwohner nur den Gehweg einschließt (§§ 9-11 der Verordnung).

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten erlässt die beigefügte Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung) vom 15.01.2026 für die Stadt Stadtprozelten.

### **Abstimmungsergebnis:**

<u>Mitglieder</u>	Abstimmungsergebnis:		
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	12	11	1

### **TOP 5 Bürgerfragen zur Tagesordnung**

Herr Tauchmann kritisierte die Verwaltung im Bezug auf die Ahndung der Verordnung. Hier sei in letzter Zeit nichts mehr passiert bzw. nichts gemacht worden gegen Müllablagerung. Es sei unerträglich, was aus der Stadt geworden ist und war der Meinung, die Verwaltung müsse endlich kontrollieren und handeln. Die Verordnung sollte zudem jedem Bürger/ Eigentümer schriftlich zugehen.

Herr Schmitt monierte, bei der Verordnung müssen die Bürger mitgenommen werden und diese müsse den Bürgern zugänglich sein. Auch sei er mit den Ausführungen und Klarstellungen nicht zufrieden.

Herr Scheurich monierte, dass die Kontrolle der Verordnung nicht funktioniere. Auch die gemeindlichen Liegenschaften sollten nicht außer Acht gelassen werden. Hier funktioniere der Räumdienst nicht immer. Auch wurden fehlende Kontrollgänge des Ordnungsamtes angemahnt.

Her Markert wollte wissen, ob durch die neue Verordnung der Winterdienst eingeschränkt werde.

## **Öffentliche Sitzung des Stadtrates Stadtprozelten am 15.01.2026 - 7 -**

1. Bgm. Paul erklärte, der gemeindliche Winterdienst wird auch weiterhin ausgeführt wie bisher.

Herr Schmitt und Herr Markert gaben zu bedenken, sollte der Winterdienst bis zur Straßenmitte gelten, wären erstmal die Haftungsregeln zu klären vor der Verordnung.

Gemeinderätin Markert merkte noch an, dass die Mülltonnen des öfteren tagelang nach der Abfuhr im öffentlichen Raum stehen bleiben.

Nach einer intensiven Diskussion über die Verordnung sowie die Ausführung der Verwaltung wurde das Thema beendet.

3. Bürgermeister Johne informierte in diesem Zusammenhang über das Datum der landkreisweiten Flursäuberungsaktion am 21.03.2026.

.....  
Paul Steffen  
1. Bürgermeister

.....  
Jaromin, Eric  
Schriftführer